

## Zu Thucydides.

### I.

Die Kerkyräer schließen ihre Rede bei Thucydides I 36, indem sie das durchschlagende politische Argument, welches sie bis hierher verspart haben, folgendermaßen verkündigen:

*βραχυτάτω δ' ἂν κεφαλαίω τοῖς τε ζύμπασι, καὶ καθ' ἕκαστον τῶδ' ἂν μὴ προέσθαι ἡμᾶς μάθοιτε.*

Die doppelte Erklärung der Worte *τοῖς τε ζύμπασι καὶ καθ' ἕκαστον*, wie sie die Scholien geben: *λείπει τὸ λέγομεν. ἢ δοτικὴ ἀντὶ εὐθείας, ἢ ἡ, μάθοιτε ἂν οἱ τε σύμπαντες καὶ καθ' ἕκαστον* beweist nur die Verlegenheit der alten Commentatoren, bestätigt aber außerdem, daß ihr Sprachgefühl nichts Anderes für möglich hielt als jenen Ausdruck auf Personen zu beziehen, wie dies denn auch durch alle übrigen von Classen beigebrachten Beispiele bekräftigt wird: *ἀντέσχομεν πρὸς τε ζύμπαντας καὶ καθ' ἑκάστους* II 64, 3. *εἴπερ καὶ καθ' ἑκάστους βλαπτόμενοι ζύμπαντες κινδυνεύομεν* IV 64, 4. *ἀριθμὸν δὲ γράψαι, ἢ καθ' ἑκάστους ἑκατέρων ἢ ζύμπαντας, οὐκ ἂν ἐδυνάμην ἀκριβῶς* V 68, 2. *κατὰ τε ἔθνη ἐπιπαριῶν ἕκαστα καὶ ζύμπασι τοιάδε παρεκελεύετο* VI 67, 3. *ἐνθυμείσθε καθ' ἑκάστους τε καὶ ζύμπαντες* VII 64, 2. Daß

einzigmal, wo „das Ganze und das Einzelne“ zu verstehen war: I 145, 1 ἀπεκρίναντο — καὶ ἑκάστα τε ὡς ἔφρασε καὶ τὸ ξύμπαν, ist durch die gewählte Form jeder Zweideutigkeit vorgebeugt: denn VIII 91, 1 οὐδὲν πρόξαντες ἀνεχώρησαν τοῖς ξύμπασι συμβατικόν nicht an Personen zu denken, finde ich keine Veranlassung. Dazu aber kommt, daß jene unconstruirbaren Worte weder persönlich noch sachlich gefaßt einen vernünftigen Sinn geben: sachlich nicht, weil das Verhältniß der drei hellenischen Seemächte und die Combinationen von zweien derselben gegen eine mit ihren Folgen wohl alle übrigen Motive und Einwände im Ganzen wie im Einzelnen niederzuschlagen oder überflüssig zu machen geeignet sein mag, aber sie doch nimmermehr wirklich zusammenfaßt oder „begreift,“ wie Krüger sagt. Warum aber dieses letzte Argument sich neben der Gesamtheit auch noch an jeden Einzelnen insbesondere hätte wenden sollen, ist nicht abzusehen. Kurz die Worte sind in diesem Zusammenhange eben so unklar als unbequem: dieser Satz kann sie nicht nur entbehren, sondern wird erst durch ihre Streichung vollkommen verständlich. Vortrefflich sind sie dagegen in der vorhergehenden Zeile unterzubringen. Daß die Lage Kerkiras für die Athenische Handelsflotte sowohl Allen insgesammt als jedem einzelnen Schiffer insbesondere vom größten Nutzen sein könne, hervorzuheben war für die Wirkung der Rede auf das Athenische Publikum von höchster Bedeutung. Also wird Thucydides geschrieben haben: καὶ ἐς τὰ ἄλλα τοῖς τε ξύμπασι καὶ καὶ ἑκάστον ξυμφορώτατόν ἐστι.

## II.

Eine Wortumstellung erfordert auch der in den besseren Handschriften fehlende Zusatz am Ende des 39sten Capitels. Wichtig ist auf den Parallelismus der Glieder in der ganzen Periode hingewiesen worden. Nachdem zunächst ein positives und ein negatives Glied in einfacher Antithese gegenübergestellt sind: οἷς χρῆν ὅτε ἀσφαλέστατοι ἦσαν τότε προσιέναι, καὶ μὴ ἐν ᾧ ἡμεῖς μὲν ἡδικήμεθα, αὐτοὶ δὲ κινδυνεύουσι, folgen zwei durch τε — καὶ verbundene negative Glieder: μὴδ' ἐν ᾧ ἡμεῖς τῆς τε δυνάμεως αὐτῶν τότε οὐ μεταλαβόντες τῆς ὀφελίας νῦν μεταδώσετε, καὶ τῶν ἀμαρτημάτων ἀπογενόμενοι τῆς ἀφ' ἡμῶν αἰτίας τὸ ἴσον ἔξετε. Dem ersteren wird hierauf positiv entgegengestellt: πάλοι δὲ κοινώσαντας τὴν δύναμιν κοινὰ καὶ τὰ ἀποβαίοντα ἔχειν. Unmöglich nämlich ist es, κοινωρήσαντας mit Classen und Stahl aufzunehmen und den Accusativ τὴν δύναμιν mit Ausdrücken wie τὸ πέμπτον μέρος οὐ μετείληφε τῶν ψήφων u. dgl. zu rechtfertigen. In solchen Fällen ist ja der mit dem Accusativ bezeichnete Theil eines Ganzen wirklich Object des Verbums, daß, wo der bloße Genitiv

bei *μετέχειν, μεταλαμβάνειν* u. s. w. steht, als ein unbestimmtes nur nicht ausdrücklich hinzugefügt ist. Dagegen *κοινωνεῖν τὴν δύναμιν* kann grammatisch nie heißen: die Macht theilen, sondern nur entweder die Macht als Theil einer umfassenderen Gemeinschaft ganz für sich in Anspruch nehmen, oder Gemeinschaft haben in Bezug auf die Macht. Keins von beiden aber wird wohl ein Grieche jemals so ausgedrückt haben. Daß der Thukydidische Sprachgebrauch *κοινωνεῖν τινί τι-νος* und *κοινοῦν τινί τι* fordere, ist von Andern längst hervor-gehoben.

Hieraus ergibt sich denn, daß das Subject in diesem Satz *πάσαι — ἔχειν* entweder dasselbe ist als das in dem vorhergehenden οὐς liegende, nämlich die Kerkyräer, nicht aber die Athener oder beide zusammen; oder weder diese noch jene, sondern ein unbestimmtes.

Wer nun auch zu dem zweiten der negativen Glieder *καὶ τῶν ἀμαρτημάτων ἀπογερόμενοι τῆς ἀφ' ἡμῶν αἰτίας τὸ ἴσον ἔξετε* einen Gegensatz vermischte, konnte denselben, wenn er richtig dachte, nur als einen positiven und zwar so formuliren: „nur wer an den früheren Vergehungen oder den Vorwürfen wegen derselben nicht unbetheilt ist, sollte auch an den Folgen Theil nehmen.“ Also nicht diese negative Fassung, wie sie überliefert ist:

*ἐγκλημάτων δὲ μόνων (oder μόνον) ἀμετόχους οὕτω τῶν μετὰ τὰς πράξεις τούτων μὴ κοινωνεῖν*

wird die ursprüngliche sein, sondern folgende:

*ἐγκλημάτων τε μόνον (oder μόνους mit Stephanus) μὴ ἀμετόχους οὕτω τῶν μετὰ τὰς πράξεις τούτων κοινωνεῖν.*

Das Subject ist unbestimmt gelassen.